PA sämtl. HH

# Gemeindebote

**Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch**
mit den Ortsteilen
Breunsdorf,
Deutzen,
Großzössen,
Kahnsdorf,
Kieritzsch,
Lippendorf,
Lobstädt

30. Jahrgang
**Freitag,**
**den 20. März 2020**
Nummer 3
**www.neukieritzsch.de**

## Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen

## Ihr Bürgermeister Thomas Hellriegel

**In dieser Ausgabe lesen Sie:**

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 ..... Seite 3

Stellenausschreibungen ..... Seite 5

Kirchennachrichten ..... Seite 16

**Partnergemeinden:**
**Deizisau**
**Erkenbrechtsweiler**
**Owen**
**Velleron/Frankreich**

Anzeige(n)

# Arzt/Bereitschaftsdienste/Apotheken

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit unter der kostenlosen Rufnummer **116 117**. Dort erhalten Sie dann genaue Auskunft, welcher Bereitschaftsarzt zuständig ist oder werden direkt verbunden.

Weiterhin können Sie auch die bekannte Rufnummer **0341 19292** für den Bereitschaftsdienst wählen.

Zeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:

| | |
|---|---|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag | 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr |

**Bei dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen, wie Schlaganfall, Herzinfarkt usw. rufen Sie bitte weiterhin den Rettungsdienst über den Notruf 112.**

## Apotheken-Notdienst 21.3.-26.4.2020

Die Notdienstapotheken deutschlandweit finden Sie:
**o im Internet unter www.aponet.de**
**o über die Notdienst-Hotline 22 8 33**
per Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/min.)
kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22 8 33

Der Dienst beginnt um 8 Uhr und endet am folgenden Tag um 8 Uhr, soweit nicht anders angegeben.
Ab 20 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Samstag | 21. Mrz. | 18 - 8 Uhr | Pegau 2 | Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19 | 034296 / 397744 |
| Sonntag | 22. Mrz. | | Böhlen 2 | Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2 | 034206 / 77088 |
| Montag | 23. Mrz. | | Groitzsch 1 | Apotheke am Markt, Markt 12 | 034296 / 43708 |
| Dienstag | 24. Mrz. | | Groitzsch 2 | Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 | 034296 / 41750 |
| Mittwoch | 25. Mrz. | | Pegau 1 | Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 | 034296 / 9750 |
| Donnerstag | 26. Mrz. | | Pegau 2 | Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19 | 034296 / 397744 |
| Freitag | 27. Mrz. | | Zwenkau 1 | Laurentius-Apotheke, Leipziger Str. 2 | 034203 / 622230 |
| Samstag | 28. Mrz. | 18 - 8 Uhr | Zwenkau 1 | Laurentius-Apotheke, Leipziger Str. 2 | 034203 / 622230 |
| **Sonntag** | **29. Mrz.** | | **Kitzscher** | **Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a** | **03433 / 741216** |
| Montag | 30. Mrz. | | Zwenkau 2 | Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 | 034203 / 54400 |
| Dienstag | 31. Mrz. | | Markkleeberg 1 | Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 | 0341 / 92647764 |
| Mittwoch | 1. Apr. | | Markkleeberg 2 | Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62 | 0341 / 3582458 |
| Donnerstag | 2. Apr. | | Markkleeberg 3 | Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 | 0341 / 3588788 |
| Freitag | 3. Apr. | | Markkleeberg 4 | Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2 a | 0341 / 3580415 |
| Samstag | 4. Apr. | 18 - 8 Uhr | Zwenkau 2 | Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 | 034203 / 54400 |
| **Sonntag** | **5. Apr.** | | **Neukieritzsch** | **Linden-Apotheke, Markt 3** | **034342 / 51381** |
| Montag | 6. Apr. | | Markkleeberg 5 | Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 | 0341 / 3379590 |
| Dienstag | 7. Apr. | | Markkleeberg 6 | Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 | 0341 / 3582418 |
| Mittwoch | 8. Apr. | | Markkleeberg 7 | Apotheke am Park, Hauptstraße 8 | 0341 / 3582303 |
| Donnerstag | 9. Apr. | | Markkleeberg 8 | Apotheke im Globus, Nordstraße 1 | 034297 / 48533 |
| **Freitag** | **10. Apr.** | | **Borna 4** | **Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4** | **03433 / 27430** |
| Samstag | 11. Apr. | 18 - 8 Uhr | Markkleeberg 1 | Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 | 0341 / 92647764 |
| **Sonntag** | **12. Apr.** | | **Böhlen 1** | **Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5** | **034206 / 5900** |
| **Montag** | **13. Apr.** | | **Kitzscher** | **Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a** | **03433 / 741216** |
| Dienstag | 14. Apr. | | Borna 1 | Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 | 03433 / 204049 |
| Mittwoch | 15. Apr. | | Borna 2 | Löwen-Apotheke, Markt 14 | 03433 / 27330 |
| Donnerstag | 16. Apr. | | Borna 3 | Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 | 03433 / 204882 |
| Freitag | 17. Apr. | | Borna 4 | Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 | 03433 / 27430 |
| Samstag | 18. Apr. | 18 - 8 Uhr | Markkleeberg 2 | Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62 | 0341 / 3582458 |
| **Sonntag** | **19. Apr.** | | **Regis-Breitingen** | **Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31** | **034343 / 51353** |
| Montag | 20. Apr. | | Borna 5 | Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 6 | 3434 / 204049 |
| Dienstag | 21. Apr. | | Borna 6 | farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b | 03433 / 7468760 |
| Mittwoch | 22. Apr. | | Böhlen 1 | Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 | 034206 / 5900 |
| Donnerstag | 23. Apr. | | Böhlen 2 | Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2 | 034206 / 77088 |
| Freitag | 24. Apr. | | Kitzscher | Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a | 03433 / 741216 |
| Samstag | 25. Apr. | 18 - 8 Uhr | Markkleeberg 3 | Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 | 0341 / 3588788 |
| **Sonntag** | **26. Apr.** | | **Rötha 1** | **Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2** | **034206 / 54107** |
| **Jeden Samstag** | | **8 - 18 Uhr** | Borna 3 | Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 | 03433 / 204882 |
| | | | Markkleeberg 6 | Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 | 0341 / 3582418 |
| | | | Markkleeberg 8 | Apotheke im Globus, Nordstraße 1 | 034297 / 48533 |

## Spendenübergabe an die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Neukieritzsch vor der LINDEN-Apotheke

Ende des vergangenen Jahres 2019 sammelten wir in der LINDEN-APOTHEKE nun schon zum dritten Mal im Rahmen der Aktion „Unser Kalender- Ihre Spende“ Geld für einen Verein aus der Gemeinde Neukieritzsch. Das ist für uns als Vor-Ort-Apotheke eine Herzensangelegenheit.
Unser Sparschwein füllte sich durch viele freiwillige Spenden. Wir haben die Summe als Apotheke noch einmal aufgestockt und so kamen erfreuliche **930,38 €** bei der Spendenaktion 2019 zusammen.
In diesem Jahr ging die Spende an die Jugendfeuerwehren Lippendorf/Kieritzsch, Lobstädt und Neukieritzsch.
Die Übergabe des Spendenschecks erfolgte am 28. Februar 2020 vor der Apotheke mit zahlreichen Mitgliedern der Jugendfeuerwehren.
Die Jugendfeuerwehren werden das gespendete Geld für die Teilnahme am Wochenendcamp der Jugendfeuerwehren des Landkreises Leipzig einsetzen. Wir wünschen ihnen ein erlebnisreiches Wochenende.
Wir danken ganz herzlich allen, die mit einer Spende zum tollen Gelingen der Aktion beigetragen haben und hoffen, im nächsten Jahr wieder einen Verein der Gemeinde Neukieritzsch mit einer ähnlichen Spende unterstützen zu können. Wenn Sie eine Idee haben, welcher Verein die Spende 2020 bekommen sollte, lassen Sie es uns in der LINDEN-APOTHEKE gerne wissen.

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukieritzsch

### Amtliche Mitteilung

#### Bekanntgabe und Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Neukieritzsch

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:
**Beschluss Nr. 01/04-2020**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 12.213.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 14.051.800 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.838.600 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 2.369.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 864.700 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 1.504.300 €
- Gesamtergebnis auf -334.300 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
  Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf -334.300 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.526.100 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.311.800 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -785.700 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.519.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.890.100 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.629.200 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 843.500 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 319.400 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -319.400 €
  Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 524.100 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 €
festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 €

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.460.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nr. 01/04-2020 des Gemeinderates Neukieritzsch vom 28.01.2020 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig mit Bescheid vom 13.02.2020 bestätigt.
Auf der Grundlage des § 76 Abs. 3 SächsGemO ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu geben und der Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit vom 23.03.2020 bis zum 31.03.2020 im Gemeindeamt während der Sprechzeiten

| | |
|---|---|
| Montag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | - |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

im Zimmer 111.

Neukieritzsch, den 28.02.2020

*Hellriegel*
*Bürgermeister*

# Beschlüsse der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2020

**Beschlussnummer: 02/08-2020**
Der Gemeinderat beschließt die Inanspruchnahme des Wiederkaufrechts für das Flurstück 55/4 der Gemarkung Kieritzsch in einer Größe von 411 m², gelegen am Dorfplatz. Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel, oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.
Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 17 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 16 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**Beschlussnummer: 02/09-2020**
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Objektes Straße des Friedens 24-26, Flurstück 49 der Gemarkung Großzössen an die Antragsteller zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert gemäß Gutachten.
Im Kaufvertrag sind eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren sowie ein Rückkaufsrecht der Gemeinde bei Nichterfüllung zu verankern. Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten einschließlich der Kosten für das Gutachten trägt der Käufer. Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel, oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.
Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 17 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 16 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

**Beschlussnummer: 02/10-2020**
Der Gemeinderat beschließt, die Übertragung des Vergabebeschlusses für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der LPG-Straße Neukieritzsch“, in den Technischen Ausschuss am 10.03.2020 zu übertragen.
Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 17 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 16 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

*Hellriegel*
*Bürgermeister*

## Korrektur des Beschlusses 01/07-2020 aus der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2020

Bei der Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.01.2020 ist ein Fehler im Beschluss Nr. 01/07-2020 unterlaufen. Der korrigierte Beschluss wird nochmals veröffentlicht.
Das Beschlussergebnis verändert sich dadurch aber nicht.
**Beschlussnummer 01/07-2020**
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der 2-Raumwohnung in Lobstädt, Schlossstraße 21, im 1. OG rechts, in einer Größe von 58,52 qm an den höchstbietenden Antragsteller. Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten zuzüglich der Kosten des Verkehrswertgutachtens in Höhe von 1.428,00 € trägt der Käufer.
Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.
Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 17 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 14 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen | 3 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

*Hellriegel*
*Bürgermeister*

# Nichtamtlicher Teil

## Eheschließungen

*Die Summe unseres Lebens*
*sind die Stunden,*
*in denen wir **liebten**.*

*Wilhelm Busch*

**Das JA-Wort haben sich gegeben:**
Im Dezember 2019 gaben sich zwei Paare ihr JA-Wort im Trauzimmer unserer Gemeinde und ein Paar im Gut zu Kahnsdorf.

Im Januar 2020 schlossen drei Paare im Trauzimmer unserer Gemeinde den Bund fürs Leben.

Im Februar 2020 „trauten“ sich sechs Paare im Trauzimmer unserer Gemeinde und ein Paar im Gut zu Kahnsdorf in den Stand der Ehe.

Wir gratulieren allen Ehepaaren ganz herzlich und wünschen viele glückliche und harmonische Ehejahre.

*Katrin Schröder*
*Standesbeamtin*

IMPRESSUM

**„Gemeindebote“**
**Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch**
**mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großzössen, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lippendorf und Lobstädt**
**Partnergemeinde von Neukieritzsch: Deizisau**
**Partnerstadt von Neukieritzsch: Velleron/Frankreich**
**Partnergemeinde von Lobstädt: Erkenbrechtsweiler**
**Partnerstadt von Kahnsdorf: Owen**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Lippendorf und Kieritzsch, Lobstädt, Großzössen und Kahnsdorf erscheint einmal im Monat kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch
- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Tel.: 034342/80312, Fax: 034342/80333, gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neukieritzsch schreibt die Stelle

**einer Schulsekretärin/eines Schulsekretärs**

**(m/w/d)**
**für die Grundschule Deutzen**

zum **01.06.2020** aus. Bei dieser Stelle handelt es sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden.

**Anforderungsprofil:**
- Abschluss als Bürokauffrau, Kauffrau für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute PC-Kenntnisse der Microsoft-Office-Programme
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Pkw-Führerschein

Wir erwarten ein hohes Maß an Eigeninitiative, Flexibilität und Leistungsbereitschaft.
Eine gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sind Voraussetzung für diese Tätigkeit.

**Aufgabenschwerpunkte:**
- Erledigung von Schreibarbeiten sowie Entgegennahme und Vermittlung von Telefongesprächen
- Vorbereitung von Besprechungen der Schulleitung
- Empfang von Gästen
- Fertigung von Niederschriften
- Führung der Registratur sowie Postein- und -ausgang
- Beschaffung von Lehr- und Lernmaterial sowie Büromaterial
- Bearbeitung von Schülerangelegenheiten
- Entgegennahme und Bearbeitung von Unfallmeldungen
- Unterstützung der Schulleitung im Verwaltungsbereich

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum

**17.04.2020** schriftlich an

Gemeinde Neukieritzsch
Hauptamt
Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch

bzw. auf elektronischem Weg an p.jung@neukieritzsch.de.
Zum Eingang der Bewerbungen erfolgt keine schriftliche Bestätigung.
Eine telefonische Rückfrage zum Eingang ist möglich.
Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.
Schwerbehinderte Menschen werden aufgefordert, sich zu bewerben.
Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung entsprechend § 6 Abs. 1 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke der Verwendung für das Auswahlverfahren zur ausgeschriebenen Stelle.
Einer Weitergabe der Daten an die Beteiligten des Auswahlverfahrens haben Sie damit zugestimmt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neukieritzsch schreibt die Stelle

**einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters Finanzen (m/w/d)**

zum **01.06.2020** aus. Bei dieser Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

**Ihre Aufgaben:**

- Bearbeitung von Grundsteuern

Dazu gehört u. a. die Überprüfung der Messbescheide, Veranlagung zur Steuerpflicht, Mitwirkung beim Zahlungsverkehr, Bearbeitung der SEPA-Mandate, Forderungsmanagement, Korrespondenz mit dem Finanzamt und den Bürgern, Widerspruchsbearbeitung.

- Bearbeitung von Spenden

Dazu gehört u. a. Prüfen und Ausstellen von Spendenbescheinigungen, Vorbereitung von Gemeinderatsvorlagen.

- Liegenschaftsverwaltung

Dazu gehört u. a. Bearbeitung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, Bearbeitung von Grundstücksver- und -ankäufen, Löschungsbewilligungen, Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen, Korrespondenz mit Notaren, Vermessungsbüros, Grundbuchamt.

- IT-Bearbeitung

Dazu gehört u.a. Organisation der IT-Struktur innerhalb der Gemeindeverwaltung, Mitwirkung bei der Pflege und Organisation neuer elektronischer Datenübermittlungen.

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- eine zuverlässige, selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise, hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **17.04.2020** schriftlich an

Gemeinde Neukieritzsch
Hauptamt
Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch

bzw. auf elektronischem Weg an p.jung@neukieritzsch.de.
Zum Eingang der Bewerbungen erfolgt keine schriftliche Bestätigung.
Eine telefonische Rückfrage zum Eingang ist möglich.
Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.
Schwerbehinderte Menschen werden aufgefordert, sich zu bewerben.
Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung entsprechend § 6 Abs. 1 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke der Verwendung für das Auswahlverfahren zur ausgeschriebenen Stelle.
Einer Weitergabe der Daten an die Beteiligten des Auswahlverfahrens haben Sie damit zugestimmt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht.

## Sehr geehrte Hundebesitzer/innen!

Es gehen in letzter Zeit vermehrt Beschwerden von Bürgern ein, die sich über die Hinterlassenschaften unserer geliebten Vierbeiner auf den öffentlichen Grünflächen beschweren.
Darunter sind viele Eltern, deren Kinder draußen spielen und natürlich auch über die Grünflächen/Wiesen rennen.
Diese Eltern haben die Nase voll, jeden Abend die Schuhe der Kinder von Hundekot zu säubern, was verständlich ist.
Wir wissen, dass viele Hundebesitzer die Hinterlassenschaft beseitigen, aber viele eben auch nicht.
Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich die Hundebesitzer untereinander zu mehr Ordnung und Sauberkeit erziehen würden, dass jemand, der die Häufchen oder Haufen seines Hundes wegräumt, auch mal die Besitzer anspricht, die dies nicht tun.
Da sich die Hundehalter untereinander zum großen Teil kennen, sollte dies doch kein Problem darstellen.
Es hat auch nichts mit „verpetzen“ zu tun, wenn man bei einem sehr uneinsichtigen Besitzer die Gemeindeverwaltung informiert.
In Absprache mit den Ortschaftsräten und den Bauhofmitarbeitern, die ständig mit diesem Thema konfrontiert sind, wurden weitere Hundetoiletten in Lippendorf, Deutzen und Lobstädt an besonders betroffenen Grünflächen aufgestellt.
Die Gemeinde kann aber nicht an allen Stellen Hundetoiletten aufstellen.
Liebe Hundebesitzer, richten Sie Ihre Hunderunde doch bitte so ein, dass ein Entsorgen in den bereitgestellten Behältnissen erfolgt.
In der Hoffnung, dieser Artikel fällt auf fruchtbaren Boden (ohne Hundehaufen), möchte ich mich schon jetzt bei allen aufmerksamen Bürgern für die Mithilfe bedanken.
Eine Gemeinde ohne Hundehaufen, sollte doch diese kleine Mühe wert sein.
Wir brauchen keine zusätzlich herumschwebenden Bakterien und keinen Gestank und Ekelattacken!

*Andrea Ott*
*Vollzugsbedienstete*

## Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

noch ist Winter, obwohl der meteorologische Frühlingsanfang schon am 1. März war.
Wir möchten noch einmal auf unsere Satzung zur Räum- u. Streupflicht in der Gemeinde Neukieritzsch hinweisen.
In dieser Satzung geht es auch um die wöchentliche Reinigung der an das Grundstück angrenzenden Flächen, wie Gehwege und Schnittgerinne. Ist kein Gehweg vorhanden, hat der anliegende Grundstückseigentümer 1,50 m Breite vor seinem Grundstück die Straße zu reinigen, bzw. reinigen zu lassen.
Wir mussten bei Kontrollfahrten feststellen, dass immer noch eine Menge Laub an und auf Gehwegen und in den Schnittgerinnen liegt.
Gerade bei diesem feuchten Wetter bildet dieses nasse Laub und die, durch den sehr stürmischen Wind in den letzten Wochen heruntergefallenen Zweige, ein erhöhtes Unfallrisiko.
Jeder weiß, dass nasses Laub sehr rutschig ist.
Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer erneut auf ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und dafür zu sorgen, dass die Hinterlassenschaften des letzten Herbstes und des Windes umgehend aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen sind.
Auch Grundstückseigentümer, die Baumaßnahmen in ihrem Grundstück vornehmen und durch den An- oder Abtransport mittels LKW die Straße verschmutzen, haben diese Verschmutzungen sofort nach Beendigung der Arbeiten bzw. täglich zu reinigen.
Wir alle möchten doch alle gesund und heil in das kommende Frühjahr starten oder?
Damit jeder weiß, was er zu reinigen hat, nachfolgend noch einmal die besagte Räum- u. Streupflichtsatzung der Gemeinde Neukieritzsch.

*Andrea Ott*
*Vollzugsbedienstete*

## Information

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund immer wiederkehrender Fragen zur Verantwortlichkeiten und Handhabung des Winterdienstes hier noch einmal die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen von Gehwegen – Streupflichtsatzung. Es wird um Beachtung und Einhaltung gebeten.

### § 1
### Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage Verkehrsflächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufung oder auftauendem Eis zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

### § 2
### Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße (Straßen, Wege, Plätze) liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.
Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde, eines anderen Rechtsträgers der Straße oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei Straßen mit mehr als 20 Meter Breite nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
(2) Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die Alleinmieter des Grundstücks sind. Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbberechtigte an die Stelle des Eigentümers.
Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

### § 3
### Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Sofern Gehwege durch Borde von einer Straße abgehoben sind, sind Straßenrinnen (Schnittgerinne) Gegenstand der Reinigungspflicht.
(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Metern.
(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

### § 4
### Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung, besteht jedoch mindestens wöchentlich.
(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.
(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

### § 5
### Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.
(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen sowie in Vorgärten u. ä. aufzuhäufen. Hydranten sind frei zu halten!
Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.
(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.
(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

### § 6
### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Flächen.
(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.
(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

### § 7
### Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

### § 8
### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 52 Abs. 1, Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen

- nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
- nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
- nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 bestreut.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG und § 17 Abs. 1 und 2 Ordnungswidrigkeitengesetzes mit Geldbuße geahndet werden.

## Fundsachen

| Nr. d. Fundverzeichn. | Beschreibung des Fundgegenstandes | Tag d. Ablieferung | Meldefrist Ende |
|---|---|---|---|
| 04/20 | farbiger Kinder-Roller | 14.02.2020 | 14.08.2020 |
| 06/20 | silberner Metallkoffer mit Inhalt | 18.02.2020 | 18.08.2020 |
| 07/20 | Damen Kopfbedeckung Farbe: grau | 02.03.2020 | 02.09.2020 |

Der Kinder-Roller wurde nach der Weihnachtsbaumverbrennung am 11.01.2020 an der Feuerwehr gefunden. Die Damen-Kopfbedeckung ist nach einer Gartenversammlung am 28.02.2020 im Festsaal gefunden worden.
Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über das Fundstück anderweitig verfügt.

*Andrea Ott*
*Fundbüro*

## Emissionswerte der Bodensanierungsanlage Deutzen vom Monat Januar 2020 kumulativ aufgerechnet.

### Tabelle der monatlich kumulativ erfassten Emissionswerte der BSA Deutzen im Jahr 2020

| **Abgas-komponenten** | **Dimension** | **Tagesmittel-grenzwert** | **Gefahrene Parameter bis 31.01.2020** |
|---|---|---|---|
| $NO_2$ | mg/Nm³ | 150 | 90,98 |
| $SO_2$ | mg/Nm³ | 25 | 0,20 |
| CO | mg/Nm³ | 50 | 8,37 |
| $C_nH_m$ | mg/Nm³ | 5 | 1,57 |
| HCl | mg/Nm³ | 5 | 0,00 |
| Staub | mg/Nm³ | 5 | 2,72 |
| Hg | µg/Nm³ | 30 | 0,09 |

Weitere Betriebsparameter können, wie bereits bekannt, live auf dem PC-Bildschirm in der Bodeneingangskontrolle angesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Regis-Breitingen

Am **Dienstag, dem 24.03.2020 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Erholung“ in Regis-Breitingen,** die Sitzung der Jagdgenossenschaft Regis-Breitingen statt.
Eingeladen sind alle Eigentümer jagdbarer Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Regis-Breitingen, bestehend aus den Gemarkungen Regis, Breitingen, Deutzen, Röthigen, Ramsdorf, Hagenest, Wildenhain, Großhermsdorf und Heuersdorf.
Um das Stimmrecht ausüben zu können, haben die Jagdgenossen einen Nachweis der von ihnen vertretenen Flächen (Grundbuchauszug) vorzulegen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen.
Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Kassenbericht zum Jagdjahr 2019/2020
5. Beschlussvorlage 01/20 - Haushaltsrechnung und Feststellung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2019/2020
6. Beschlussvorlage 02/20 – Haushaltsplan 2020/2021
7. Beschlussvorlage 03/20 – Nichtauszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2019/2020
8. Beschlussvorlage 04/20 - Abschluss Abrundungsvereinbarung mit LANU und JG Lobstädt
9. Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters
10. Wahl der 2 Beisitzer
11. Wahl des Schriftführers
12. Wahl des Kassenführers
    – Interessenten können sich bis 22.03.2020 beim Jagdvorsteher melden
13. Verschiedenes – Jahresrückblick und Vorausblick

*gez. Straßburger*
*Jagdvorsteher*

## DRK wirbt Fördermitglieder und Spender

Mitarbeiter des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V. sind momentan in Regis-Breitingen, Neukieritzsch und Elstertrebnitz von „Tür zu Tür“ bis ca. 20.00 Uhr unterwegs um Unterstützung für die Arbeit des DRK zu bitten. Vielen Bürgern sind die Aktivitäten des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V. bekannt.
Oberstes Ziel des Deutschen Roten Kreuzes ist es, Menschen in Not zu helfen. Als eingetragener Verein steht der DRK Kreisverband Leipzig-Land e. V. auf „eigenen Füßen“. Für die vielfältigen Aufgaben, wie beispielsweise Katastrophenschutz, Sozialmärkte, Wasserwacht, Jugend- und Seniorenbetreuung ist das Rote Kreuz auf regelmäßige Spenden angewiesen.
Die DRK-Mitarbeiter Annerose, Dieter und Manfred Herold tragen Dienstkleidung, weisen sich mit Dienstausweisen des DRK aus und nehmen keine Bargeld- und Sachspenden entgegen.

Für Rückfragen, Informationen und Hinweise steht Petra Orbán wochentags von 8 - 16 Uhr unter 034203 49250 zur Verfügung.
DRK-Kreisverband
Leipzig-Land e. V.
Schulstraße 15
04442 Zwenkau
Tel. 034203 49-100
Fax 034203 49-102
www.DRK-Leipzig-Land.de
buero@DRK-Leipzig-Land.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
**Freitag, dem 24. April 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
**Mittwoch, der 8. April 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
**Mittwoch, der 15. April 2020, 9.00 Uhr**

**Teilnehmergemeinschaft Hagenest**
Der Vorstandsvorsitzende

| | |
|---|---|
| Ländliche Neuordnung: | **Hagenest** |
| Stadt: | **Regis-Breitingen** |
| Landkreis: | **Leipzig** |
| Aktenzeichen: | 846.157-290231 (LE/LN15) |

*Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung*

**I. Feststellung**
Der durch zwei Sachverständige verstärke Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hagenest stellte mit Beschluss vom 11. Juni 2018 die Ergebnisse der Wertermittlung nach §§ 32 und 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute geltenden Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

**II. Begründung**
**1. Zuständigkeit**
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i.V.m. § 6 AGFlurbG zuständig.

**2. Gründe**
Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 10. April 2018 in Ramsdorf erläutert und anschließend vom 11. April bis 14. Mai 2018 in der Stadtverwaltung Regis-Breitingen sowie im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Während der Auslegung wurden keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.
Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft Hagenest**
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
*Hausanschrift:* Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
*Postanschrift:* 04550 Borna

oder zur Niederschrift bei der
**Teilnehmergemeinschaft Hagenest**
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna
einzulegen.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 22. Januar 2020

*Schmidt*
*Vorstandsvorsitzender*

# Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

## Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen.
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.
Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekanntwerdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 33-2110**
**mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

# Aufruf des Ortschaftsrates Lobstädt/Großzössen/Kahnsdorf

Werte Mitbürger der Ortsteile Lobstädt/Großzössen/Kahnsdorf,

in unserer OR-Sitzung im Januar 2020 wurde das Thema Liegenlassen von Hundekot durch die Hundebesitzer und wilde Müllablagerungen in den einzelnen Ortsteilen besprochen und auch von unseren Gästen mit Recht sehr kritisch angemahnt. Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten Wochen in allen Ortsteilen neue Hundetoiletten aufgestellt. Bitte nutzen Sie **diese** für den Hundekot und nicht andere Behälter (wie z. B. an Spielplätzen oder Parkanlagen usw.) und lassen keine Hinterlassenschaften mehr liegen!!!

Auch wilde Müllablagerungen kann man in den einzelnen Ortsteilen überall sehen. Hinweis: Für teilweise wenig Geld kann man es z. B. bei der KELL oder anderen Firmen entsorgen lassen.

Aufruf: Bitte achten Sie mehr auf Sauberkeit, Ordnung und Hygiene, sprechen Sie andere an, denen vielleicht unsere Umwelt und saubere Orte egal sind, helfen Sie mit im Interesse aller Einwohner!

Vielen Dank!

*Ortschaftsrat Lobstädt/Großzössen/Kahnsdorf*

## Gemeindeinformationen

### Der Bücherbus kommt

**Aktueller Tourenplan der Fahrbibliothek im Landkreis Leipzig**
Mehr Informationen unter www.mediothek-borna.de oder per Telefon: 03433 201922

**Lobstädt, Schule**

| | |
|---|---|
| Mittwoch, den 25.03.2020 | 17.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch, den 08.04.2020 | 14.00 – 14.30 Uhr |
| Mittwoch, den 22.04.2020 | 17.00 – 18.00 Uhr |

**Kahnsdorf, Rittergut**

| | |
|---|---|
| Mittwoch, den 25.03.2020 | 16.15 – 16.45 Uhr |
| Mittwoch, den 22.04.2020 | 16.15 – 16.45 Uhr |

**Großzössen, Witznitzer Straße**

| | |
|---|---|
| Mittwoch, den 25.03.2020 | 15.30 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch, den 22.04.2020 | 15.30 – 16.00 Uhr |

Die Fahrbibliothek hält
- Bücher
- Hörbücher
- Musik
- Filme
- Konsolenspiele
- Zeitschriften

für die ganze Familie zum Ausleihen bereit. Die Jahresgebühr beträgt 12,00 Euro (6,00 Euro ermäßigt). Kinder können das gesamte Angebot kostenlos nutzen.

## Angebote an zzt. freien Mietwohnungen in Neukieritzsch, 05.03.2020

**Neubau**

| | | |
|---|---|---|
| **Str. d. Einheit 35**<br>2. OG | **1-Raum-Whg. (ca. 30,88 m²)**<br>bezugsfertig | **sofort** |
| **Straße der Einheit 34**<br>3. OG | **1-Raum-Whg. (ca. 30,88 m²)**<br>bezugsfertig | **sofort** |
| **Nordstraße 11**<br>4. OG | **3-Raum-Whg. (ca. 62,42 m²)**<br>bezugsfertig | **sofort** |

**Sanierter Altbau**

| | | |
|---|---|---|
| **Straße der Freundschaft 2**<br>2. OG | **2-Raum-Whg. (ca. 58,86 m²)**<br>bezugsfertig | **sofort** |
| **Hauptstraße 34 (Lippendorf)**<br>EG und 2. OG | **1- und 3-Raum-Whg.**<br>bezugsfertig | **sofort** |

**Anfragen an:**
HaWoGe Neukieritzsch
Frau Scheibe, 04575 Neukieritzsch, Tel. 034342 51913
oder 04575@hawoge-mbh.de

Lokale Aktions Gruppe Südraum Leipzig e.V.

## LAG Südraum Leipzig ruft wieder Regionalbudget auf für Vereine und Kommunen – Start ist der 31.03.2020

Das bereits in 2019 erfolgreich eingesetzte neue Förderinstrument „**Regionalbudget**“ soll auch wieder für das Jahr 2020 vor allem Vereine und Kommunen unterstützen. In einem „schlanken Antrag“ an die LAG Südraum können mit 80 Prozent Förderungen von 1.000 bis zu 16.000 EUR beantragt werden.
Dafür bewirbt sich der Südraum Leipzig aktuell um 200.000 EUR. Aus diesem Budget können entsprechend der Entscheidung der Region Maßnahmen der Dorfentwicklung gefördert werden, wie z. B. die **Gestaltung von dörflichen Plätzen** (u. a. durch Pavillons, Bänke, Erwerb von Trockentoiletten, Erwerb von festverankerten Spielgeräten, Sandkästen) oder auch die **Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschafts-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen** (u. a. Beleuchtung, Bühnentechnik, Audioguide, Sonnensegel, Zelte, Musikinstrumente, Sportgeräte aber auch Küchen, Stühle, Tische). Zuwendungsempfangende können **Vereine, Kirchgemeinden und Kommunen** sein. Jeder Antragsteller darf **nur einen Antrag** stellen.
Am **31.03.2020** erfolgt hierzu unter www.suedraumleipzig.de ein Aufruf mit den entsprechenden Antragsformularen. Anschließend sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum **27.04.2020** beim Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig einzureichen.

*Das Regionalmanagement steht zur Beratung der Antragstellenden (vorrangig am Dienstag) zur Verfügung.*
*Frau Dr. Bergfeld/Frau Prof. Groß/Frau Friedrich 0341 9124927; mail@iwr-leipzig.com*
*Frau Landmann, 034296 900444, kontakt@planungsbuero-landmann.de*

*Bauernregel für April*

*Wenn der April bläst ins Horn,*
*steht es gut um Heu und Korn.*

## Die Ämter der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch sind telefonisch zu erreichen

| | | |
|---|---|---|
| Bürgermeister/Sekretariat, Herr Hellriegel/Frau Zippel | 80312 | gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de |
| Amtsleiterin Hauptamt, Frau Jung | 80324 | p.jung@neukieritzsch.de |
| Standesamt, Frau Schröder | 80323 | k.schroeder@neukieritzsch.de |
| Standesamt, Herr Gohr | 80314 | a.gohr@neukieritzsch.de |
| Personalamt, Frau Hapke | 80330 | r.hapke@neukieritzsch.de |
| Einwohnermeldeamt, Frau Teichert | 80316 | g.teichert@neukieritzsch.de |
| Ordnungsamt, Herr Jockisch | 80319 | k.jockisch@neukieritzsch.de |
| Vollzugsbedienstete, Fundbüro, Frau Ott | 80332 | a.ott@neukieritzsch.de |
| Amtsleiterin Kämmerei, Frau Herwig | 80328 | k.herwig@neukieritzsch.de |
| Kasse, Rechnungslegung, Betriebskostenabrechnung, Frau Ludwig | 80322 | k.ludwig@neukieritzsch.de |
| Kasse, Hundesteuer, Haushalt, Frau Belke | 80320 | a.belke@neukieritzsch.de |
| Gewerbesteuern, Mieten und Pachten, Frau Braumann | 80335 | p.braumann@neukieritzsch.de |
| Grundsteuern und Liegenschaften, Herr Dergewitz | 80321 | m.dergewitz@neukieritzsch.de |
| Amtsleiter Bau, Herr Hertzsch | 80327 | r.hertzsch@neukieritzsch.de |
| Bauverwaltung, Frau May | 80327 | s.may@neukieritzsch.de |
| Vermietung, Verpachtung, Frau Beyer | 80315 | m.beyer@neukieritzsch.de |
| Tief- und Hochbau, Herr Köhler | 80329 | t.koehler@neukieritzsch.de |
| Unterhaltung/Instandhaltung, Herr Pohlers | 80336 | m.pohlers@neukieritzsch.de |
| Bauverwaltung, Herr Heidler | 80325 | t.heidler@neukieritzsch.de |
| Bauarchiv/Bauverwaltung, Frau Gabler | 80326 | m.gabler@neukieritzsch.de |

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Haus- und Postadresse: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3
Fax: 034342 50275 oder 80333, Tel.: 034342 803-0
E-Mail: gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Internet: www.neukieritzsch.de

### Mitteilung zum Sozialamt

Das Sozialamt in Neukieritzsch ist ab 01.01.2020 geschlossen. Alle betroffenen Bürger wenden sich bitte ab Januar 2020 zu ihrem Anliegen an das Sozialamt des Landratsamtes in Borna, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, Tel. 03433 241-0.

### Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters

findet am Dienstag, dem 28.04.2020, 17.00 Uhr im Gemeindeamt, Büro des Bürgermeisters statt.

Zusätzliche Termine in dringenden Angelegenheiten können Sie im Sekretariat unter 034342 80312 vereinbaren.

### Sprechzeiten des Polizeistandortes Neukieritzsch

Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034342 689990, Fax: 03433 244106 – Polizeidienststelle Borna

### Die Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 14.04.2020, 17.00 Uhr im Gemeindeamt Neukieritzsch, Sitzungszimmer, statt.
Weitere Terminanfragen über Tel. 034342 80312.

### Öffnungszeiten der Bibliothek im Gemeindeamt Neukieritzsch

Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 034342 803-18

### Bibliothek Deutzen

**Die Bibliothek Deutzen ist wegen Umzugs vorübergehend geschlossen.**

### Öffnungszeiten der Wäscherolle am Bahnhof

dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr

## Neuer Internetauftritt der Gemeinde Neukieritzsch

Seit Anfang März erscheint die Homepage www.neukieritzsch.de in neuem und modernem Design und natürlich auch wie bisher mit aktuellen Informationen über unsere Gemeinde. Die Internetseite soll Bürger, Gewerbetreibende und Touristen gleichermaßen ansprechen und Ihnen die Möglichkeit geben, sich umfassend und schnell zu informieren, um so das breite Angebot der Gemeinde kennenzulernen.
Neuigkeiten sind auch wie bisher immer aktuell auf der Startseite zu finden. Darüber hinaus wurde das Firmenverzeichnis der ortsansässigen Gewerbetreibenden und das Vereinsverzeichnis aktualisiert und der Kalender für Veranstaltungen übersichtlicher gestaltet.
Aufgrund des responsiven Wegdesign ist es möglich, die Internetseite auf allen mobilen Endgeräten optimal darzustellen.
Um die neue Homepage immer aktuell zu halten, bitten wir Sie, uns Neuigkeiten oder Änderungen Ihrer Einträge im Firmen- und Vereinsverzeichnis mitzuteilen.
Wir danken all denen, die durch Ihre Beiträge, Fotos und Hinweise bei der Gestaltung der neuen Homepage mitgewirkt haben und freuen uns auch künftig über Ihre Mithilfe.

## Vereine

### Untern Linden startet das Gartenjahr …

… und begrüßt in unseren freien Gärten gern neue Mitglieder. Sie können durch unsere Anlage spazieren und nach solchen Schildern Ausschau halten.

Kontakt über den Vorstand, per Telefon 01631353424 und unsere Homepage www.untern-linden-neukieritzsch.de.

*Der Vorstand*

### Neues vom Musikverein Neukieritzsch-Regis e. V.

**Hinterm Horizont geht's weiter …**
**… in Schneeberg mit unserem Musikverein Neukieritzsch-Regis e. V.**

Dieses bekannte Lied von Udo Lindenberg und noch weitere neue Musikstücke wurden im Probelager fleißig einstudiert.
Die großen und kleinen Musiker gaben wieder alles und ließen ihre Instrumente klingen.
Ob Rock, Pop, Volksmusik, Jazz, Musical- oder Filmmusik, für jeden war etwas dabei, und die unterschiedlichsten Facetten ließen auch den Nachwuchs begeistert mitmusizieren.
Das spornte natürlich auch unsere Dirigenten Hristo Hristov, Matthias Büttner und André Bauer an. Sie brachten mit Elan und ihrer Leidenschaft zur Musik alle Musiker zur Höchstform.
Danke Euch allen für beeindruckende Musikerlebnisse.
Ein Dankeschön geht auch an die Eltern Nadine und Riccardo Slaniec, Rosa Hentschel, Kathleen Kunath und Ines Scheibe sowie an die Organisatorinnen Katja Stumpf und Stefanie Baumert. Sie haben uns bei sämtlichen Aktionen tatkräftig unterstützt, ob als Fahrdienst, Betreuer ….
Unermüdlich und unersetzbar ist unsere Inge. Sie hält Groß und Klein zusammen und nimmt die jungen Nachwuchsmusiker unter ihre Fittiche. Während die Orchester probten, haben wir die Kinder der Musiker betreut, gingen auf Wanderschaft, bastelten, malten, spielten und sangen.
Wer nun ebenfalls Lust hat, ein Instrument zu lernen, kann sich gern bei Inge Muschak informieren.
Dienstags probt der Nachwuchs mit Herrn Hristov von 17:30 – 18:30 Uhr im Proberaum der Grundschule Neukieritzsch.
Also kommt doch einfach mal vorbei.

*Ines Scheibe*

Jugendweihe-Anzeigen online aufgeben
**wittich.de/jugendweihe**

### Blindgänger gefunden

Eine solche Nachricht – in letzter Zeit vielerorts – ruft Erinnerungen auf dem Plan. Städte und Industrieanlagen Deutschlands wurden im 2. Weltkrieg permanent mit Bomben übersät, so auch die Böhlener Werke - in 1940 ein kleiner Angriff und ab dem 12. Mai 1944 in Folge. Über 20 Mio. Dollar (amerikanischer Kredit) lasteten auf der ASW, waren aber kein Schutzschild.
Am 12. Mai wurde nicht nur das Werk, sondern auch der Wohnbereich Lippendorf, nahe E-Werk, getroffen. Fazit: 107 Tote, davon 20 Tote in Lippendorf – manche Familien zwei bzw. drei Opfer und auch zehn Flaksoldaten. Sofort wurden für Lippendorf und Kieritzsch Luftschutzstollen in die Kippe getrieben und Luftschutzbunker im Werk und z. B. in Böhlen errichtet.
Es wurden insgesamt 14 Angriffe geflogen:
Amerikanische Bombenstaffeln:
12. Mai 1944, 29. Juni 1944, 7. Juli 1944, 16. August 1944, 11. September 1944, 12. September 1944, 7. Oktober 1944, 30. November 1944, 2. März 1945, 17. März 1945
Britische Bombenstaffeln:
13./14. Februar 1945, 19./20. Februar 1945, 5./6. März 1945, 20./21. März 1945
In der Summe

| | Angriffe | Eingesetzte Bomber | Zahl der Bomben | Tonnen der Bomben |
|---|---|---|---|---|
| Amerikanische Staffeln | 10 | 896 | 14246 | 2023 |
| Britische Staffeln | 4 | 1032 | 12136 | 4152 |

Waren die für die Nazis kriegswichtigen Betriebe Hauptziel, so sind auch im Umfeld zahlreiche Bomben niedergegangen. So sind auch viele Städte systematisch Ziel gewesen. Dresden und der 13. Februar 1945 wird ewig in Erinnerung bleiben. Niemand darf aber vergessen, wie viel Bomben, Granaten, V1 und V2 auf ausländische Städte und Industrieanlagen von Nazi-Deutschland aus auf den Weg gebracht wurden.
Mitte April 1945 überrannten amerikanische Truppen unser Gebiet und am 8. Mai 1945 musste die Nazi-Wehrmacht und Nazi-Herrschaft endgültig und bedingungslos kapitulieren.
Das Ausmaß an Tod, Mord, Zerstörung, Verwüstung und Vertreibung war und ist unfassbar und erst nach und nach sichtbar geworden.
Für die Menschheit kann es nur einen größten Wunsch geben: „Frieden für alle Länder und Frieden für alle und jeden!"

*gez. Eißner*
*Heimatverein Lippendorf-Kieritzsch*

## Einladung zur Wahlversammlung der SAG Neukieritzsch e. V.

**Datum:** **03.04.2020**
**Ort:** **Neukieritzsch, Sportplatz Gaststätte Auszeit**
**Zeit:** **19.00 Uhr**

**Tagesordnung:**
1. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
2. Abschlussbericht des Schatzmeisters
3. Kontrollbericht Revisionskommission
4. Übergabe an den Versammlungsleiter
5. Entlastung des Vorstandes
6. Feststellung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlversammlung
7. Wahlvorschläge
8. Wahlabstimmung
9. Pause – konstituierende Leitungsbesprechung
10. Bekanntgabe des Vorstandes
11. Feststellung der Rechtsmäßigkeit der Wahlabstimmung
12. Übergabe an den 1. Vorsitzenden
13. sonstige aktuelle Angelegenheiten

Laut Satzung der SAG Ar. 8 Ziffer 3 wird die diesjährige Wahlversammlung durchgeführt. Jedes Mitglied hat die Pflicht daran teilzunehmen. Kann die Wahl nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, muss die Einberufung außerhalb des festgelegten Termins neu erfolgen.
Der 1. Vorsitzende Rainer Wienhold und Schreibkraft Brigitte Wienhold scheiden aus dem Vorstand aus.

**Kandidaten für den neuen Vorstand:**

| | |
|---|---|
| Sportfreund Littmann, Jens | 1. Vorsitzender |
| Sportfreund Trzebinsky, Thomas | Stellvertreter |
| Sportfreund Saupe, Thomas | Kassenwart |
| Sportfreundin Konnegen, Annett | Schriftführer |

**Kandidaten für den erweiterten Vorstand:**
Sportfreund Butter, Volko
Sportfreund Hasse, Eric
Sportfreund Janietz, Gerd

Andere oder weitere Wahlvorschläge können bis zum 31.03.2020 beim Vorstand schriftlich abgegeben werden.
Neukieritzsch, den 04.03.2020

*Der Vorstand*

## Fasching der 1. Selbsthilfegruppe Groitzsch-Pegau

### 1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch-Pegau

Am 17.02.2020 war wieder unser monatliches Treffen in der Stadtmühle Groitzsch. Fasching war angesagt und es gab wieder einen Lichtbildervortrag von unserem Siggi. Musikalisch begleitet wurde der Nachmittag von unserer Bärbel, recht vielen Dank.
Für die Unterstützung danken wir diesmal der Bäckerei Jens Hennig für die leckeren Pfannkuchen und Frischkost Kurt Brause aus Pegau für die leckeren Fischbrötchen.

Am 21.02.2020 ging es zum Fasching nach Reuden. Unsere Erni von der 1. Großen Reudener Karnevalsgesellschaft hatte uns eingeladen.
Wir als „Groitzscher Nachtmützen“ wurden herzlich in Empfang genommen und als sächsische Freunde aus Groitzsch mit „Groitzsch Hellau“ begrüßt.
Nun folgte ein sehr abwechslungreiches 3-stündiges Programm. Die 1. Große Reudener Karnevalgesellschaft wurde 1951 gegründet und feiert nächstes Jahr ihren 70. Geburtstag, wir wurden recht herzlich eingeladen und haben natürlich gleich für den 12.02.2021 zugesagt!

Wir danken der 1. Großen Reudener Karnevalsgesellschaft für die Einladung.

*Die Mitglieder der 1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau*

Unser nächstes Treffen ist am 20.04.2020, 14.00 Uhr, Stadtmühle Groitzsch.

*Vorsitzender Gunter Kratzsch*

## Geburtstage und Jubiläen Senioren

### Jubilare

*Familie Vogel*

Die Eheleute Franz und Annelies Vogel aus Deutzen empfingen den Bürgermeister am 20. Februar 2020 anlässlich ihrer Diamantenen Hochzeit. Herr Hellriegel wünschte ihnen noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

an mich ist immer wieder der Wunsch herangetragen worden, eine gute alte Tradition wieder aufleben zu lassen und die Alters- oder Ehejubiläen der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde im Amtsblatt zu nennen. Diese Rubrik haben wir vor einiger Zeit einstellen müssen, da es uns das geltende Melderecht und das Datenschutzrecht nicht mehr erlauben, ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person, diese „Veröffentlichung“ vorzunehmen. Die Gesetze wollen die Bürgerinnen und Bürger vor ungewollter Datenverarbeitung schützen und stellen für Unternehmen aber auch für unsere Verwaltung hohe Anforderungen auf. Das ist in vielen Fällen auch gut so, denn in Zeiten von Internet, Onlinehandel oder Social Media ist der Schutz personenbezogener Daten wichtiger denn je.
Dennoch würden es viele Einwohnerinnen und Einwohner wunderbar finden, wenn der eigene oder der 75. oder 80. Geburtstag der ehemaligen Kollegin oder des Nachbarn im Amtsblatt stünde und so ganz ungezwungen und ungefragt ein Glückwunsch möglich würde. Für viele gehört das zum Zusammenleben dazu, weshalb ich die Jubiläums-Rubrik im Amtsblatt wieder möglich machen möchte.

Falls Sie dieses Ziel teilen, können Sie mich unterstützen. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und senden diese per Brief, Fax oder E-Mail an die Gemeindeverwaltung zurück:
Gemeindeverwaltung Neukieritzsch
Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch
Fax: 034342 80333
E-Mail: gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Liegt die Einwilligung vor, werden wir Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit dem Namen und dem jeweiligen Jubiläum im Amtsblatt nennen. Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

*Ihr Thomas Hellriegel*
*Bürgermeister*

### Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch ein.
Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch.
Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukieritzsch eingestellt.
Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeinde Neukieritzsch richten.

Gemeindeverwaltung Neukieritzsch
Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch
Fax: 034342 80333
E-Mail: gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnummer, Ort

_____
Ort, Datum

### Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

**1. Verantwortlicher**
Gemeinde Neukieritzsch, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Hellriegel, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch, Tel.: 034342 80312, E-Mail: buergermeister@neukieritzsch.de.

**2. Beauftragter für den Datenschutz**
Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde, Herr Sebastian Heinemann, Petersstraße 50, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 355821-502, E-Mail: datenschutz@beratungsraum.de oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351 85471 101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de wenden).

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**
Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

**4. Auftragsverarbeitung**
Für den Druck der Amtsblätter wurde die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), als Auftragsdatenverarbeiter beauftragt.

**5. Dauer der Speicherung**
Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist der betreffenden Gemeindeakten in der Regel 1 Jahr gespeichert. Die Auswertung hierfür erfolgt einmal jährlich, sodass die Daten für das konkrete Kalenderjahr verfügbar sind.

**6. Betroffenenrechte**
Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:

- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft,
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zutrifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung.

## Ortsgruppe der Volkssolidarität Lobstädt

| | |
|---|---|
| Dienstag, den 31.03.2020 | Frühlingsfest |
| Dienstag, den 14.04.2020 | Sport im Sitzen |
| Dienstag, den 28.04.2020 | Spielnachmittag |

**Treffpunkt im ist immer 14.00 Uhr im Gemeinderaum.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Rosemarie Langner
OT Lobstädt
Neue Straße 17
04575 Neukieritzsch
03433 900324

Liebe Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Lobstädt,
wie Sie wissen, treffen wir uns alle zwei Wochen dienstags, um gemeinsam den Nachmittag zu verbringen.
Bleiben Sie nicht allein zu Hause! Kommen Sie einfach mal vorbei und Sie werden sehen, dass ein gemeinsamer Nachmittag viel Freude bereiten kann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Seniorentreff der Volkssolidarität Kahnsdorf/Großzössen

**02.04.2020** – Kaffeegespräche in den Räumlichkeiten, wo sich einst Friedrich Schiller und Gottfried Körner trafen.
Treffpunkt: Schillercafé in Kahnsdorf, Beginn: 14.00 Uhr
Ansprechpartner: Frau Schirrmeister, Tel. 03433 902041

## Volkssolidarität Kreisverband Borna

### Veranstaltungsplan Seniorenclub Neukieritzsch April 2020

**Mittwoch, den 01.04.2020**
18.00 Uhr Mitgliederversammlung „DIE LINKE“
**Montag, den 06.04.2020**
13.00 Uhr Skaten
**Dienstag, den 07.04.2020**
14.00 Uhr Osterbasteln mit Jana
**Mittwoch, den 08.04.2020**
14.00 Uhr Osterkaffeeklatsch mit Besuch vom Kindergarten
**Donnerstag, den 09.04.2020**
17.00 Uhr Treffen der MS SHG-Gruppe
**Dienstag, den 14.04.2020**
14.00 Uhr Spielnachmittag
**Mittwoch, den 15.04.2020**
18.00 Uhr Vorstandssitzung „DIE LINKE“
**Donnerstag, den 16.04.2020**
14.00 Uhr Handarbeiten aller Art
**Montag, den 20.04.2020**
13.00 Uhr Skaten
**Dienstag, den 21.04.2020**
14.00 Uhr Sport im Sitzen
**Donnerstag, den 23.04.2020**
14.00 Uhr Bingo
**Montag, den 27.04.2020**
13.00 Uhr Skaten
**Dienstag, den 28.04.2020**
14.00 Uhr Gedächtnistraining
**Donnerstag, den 30.04.2020**
14.00 Uhr Videonachmittag mit Dieter Hergett

Anzeige(n)

# Kirchennachrichten

## Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land

*Jahreslosung für das Jahr 2020:*
*„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“* *Mk 9,24*

*Spruch für den Monat April:*
*„Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.“*
*1Kor 15,42*

### Gottesdienste im April

**5. April – Palmarum**
Kollekte für die eigene Gemeinde
**- Kahnsdorf**
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden mit Pfrn. Franke
**9. April - Gründonnerstag**
Kollekte für die eigene Gemeinde
**- Neukieritzsch**
17.00 Uhr Tischabendmahl mit Pfr. i. R. Mallschützke
**10. April – Karfreitag**
Kollekte für Sächsische Diakonissenhäuser
**- Kahnsdorf**
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. i. R. Krieger
**- Kieritzsch**
15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde mit Sup. Dr. Kinder
**12. April - Ostersonntag**
Kollekte für die Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde)
**- Neukieritzsch**
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Sup. Dr. Kinder
**- Lobstädt**
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Herrmann
**13. April - Ostermontag**
**- Emmaustag, bitte Aushänge beachten!**
**19. April - Quasimodogeniti**
Kollekte für die eigene Gemeinde
**- Großzössen**
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans
**26. April – Miserikordias Domini**
Kollekte für die Possaunenmission und Evangelisation
**- Neukieritzsch**
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Herrmann

### Gemeindeveranstaltungen

**Neukieritzsch**
**- Seniorenkreis**
Mittwoch, den 29. April, 14.30 Uhr
**- Frauenkreis**
Mittwoch, den 29. April, 17.30 Uhr
**- Bibel-Entdecker-Abend**
Freitag, den 3. April, 19.00 Uhr

**Kieritzsch/Lippendorf**
**- Frauenkreis**
nach Vereinbarung

**Lobstädt**
**- Frauenkreis**
Montag, den 20. April, 15.00 Uhr

**Kahnsdorf**
**- Mütterkreis**
Montag, den 6. April, 17.30 Uhr
**- gemeinsamer Männerkreis**
18.30 Uhr in Borna

**Für Kinder und Jugendliche**
**Junge Gemeinde**
nach Vereinbarung
**Teeniekreis“Treffpunkt“** (ab 9 Jahre)
Samstag, 4. April, 11.00 Uhr
**Kinderkreis** (3 - 8 Jahre)
Samstag, 4. April, 10.00 Uhr
- in Neukieritzsch
**Pfadfinder**
9. - 13. April, Osterlager Sächs. Schweiz
Samstag, 25. April, 10 - 12.00 Uhr
- in Neukieritzsch
**Flötenkreis** (mit Frau Lange)
individuelle Absprache
- in Lobstädt

**ACHTUNG!**
Es können sich kurzfristig immer wieder Termine ändern. Diese werden dann auf unserer Homepage: www.kircheln.de bzw. auf aktuellen Aushängen bekanntgegeben!

**Unsere Kontonummern bei der Leipziger Volksbank eG**
- **für Spenden und Kirchgeld:**
BIC: GENODEF 1LVB
IBAN: DE71 8609 5604 0002 0699 54
- **Friedhofsverwaltung:**
BIC: GENODEF 1LVB
IBAN: DE24 8609 5604 0002 0697 33

**Sprechzeiten des Pfarrbüros in Neukieritzsch:**
Dienstag 16:00 Uhr– 18:00 Uhr und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
Sprechstunden der Friedhofsverwaltung (April bis Oktober) – Herr Müller:
in Lobstädt (Pfarrhaus):
jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 – 16:00 Uhr
in Kahnsdorf (Pfarrhaus):
jeden 2. & 4. Dienstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr
Tel. Pfarrbüro Neukieritzsch: 034342 51360
Tel. Friedhofsverwaltung: 03433 2606036, Fax: 034342 50146
E-Mail: kg.lobstaedt_neukieritzsch@evlks.de
Internet: www.kircheln.de

## Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph Borna

### Gottesdienste

**Neukieritzsch**
Samstag, **18. April 2020**
17:00 Uhr – **Heilige Messe**
*ev.-luth. Katharina-von-Bora-Kirche*

**Deutzen**
Montag, **13. April 2020**
10:30 Uhr – **Heilige Messe**
jeden **ersten Freitag** im Monat
18:00 Uhr – **Gebet zur Bewahrung der Schöpfung**
*kath. Kirche St. Konrad*

**Borna**
jeden **Sonntag**
10:30 Uhr – **Heilige Messe**
jeden **letzten Montag** im Monat
18:00 Uhr – **Montagsgebet zum Glockenschlag**
jeden **letzten Samstag** im Monat
16:00 Uhr – **Heilige Messe in polnischer Sprache**
*kath. Kirche St. Joseph*

**Kontakt**
Katholisches Pfarramt St. Joseph
Stauffenbergstraße 7, 04552 Borna
Tel.: 03433 208350, Fax: 03433 208353
E-Mail: pfarramt@kath-kirche-borna.de
Web: www.kath-kirche-borna.de

## Gottesdienste in Deutzen

**Lätare**
22. März, 9.00 Uhr - Gustav-Adolf-Haus - Gottesdienst, Pfarrerin Franke

**Ostermontag**
13. April, 10.00 Uhr - Gustav-Adolf-Haus - gemeinsamer Gottesdienst mit Frühstück, Pfarrerin Franke

### Besondere Veranstaltungen

**Morgenandachten zur Passionszeit**
mittwochs, 6.30 - 7.00 Uhr in der Lutherkirche Breitingen
Beginnend mit dem Aschermittwoch gehen wir auf die Karwoche zu.
Ein Lied, ein Bild und ein Wort aus der Bibel geben einen Impuls für die Woche

**Samstag, 28. März 2020, Passionsmusik**
Wir begleiten Jesus ein Stück seines Weges zum Kreuz und wollen uns besinnen. Dabei hören wir den gemeinsamen Chor der Kirchgemeinde Regis-Breitingen, begleitet von den Streichern des Streichquartetts Dreßler aus Markkleeberg. Sie sind herzlich dazu um 16.00 Uhr in die Dorfkirche Hohendorf eingeladen.

**Freitag, 3. April 2020, in der St. Konrad Kirche in Deutzen, Beginn: 18:00 Uhr**
Gebet zur Bewahrung der Schöpfung

### Neue Öffnungszeiten der Pfarrverwaltung Regis-Breitingen

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 17.00 Uhr

## Allgemeine Mitteilungen

## Einladung zum offenen Gespräch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Debatten um das “Zeitraum-Festival” 2019 auf dem Gelände des “Kulturpark Deutzen” haben viele von Ihnen im vergangenen Jahr beschäftigt. Auch uns als Veranstaltende lässt das Thema nicht los. Anwohnende, vor allem aus Deutzen, mussten bedeutende Einschränkungen bedingt durch die Lautstärke des Nachtprogrammes ertragen. Diese Wut und Enttäuschung möchten wir keinesfalls übergehen, sondern ernsthaft wahrnehmen.

Das heißt, dass wir uns mit alternativen Veranstaltungsformen auseinandergesetzt haben und diese 2020 implementieren: Nächtliche Lautstärkeemissionen werden konsequent reduziert. Weiterhin machen wir uns Gedanken, wie wir mit Organisationen und Menschen aus Deutzen zusammenarbeiten können, um für alle eine gute Zeit zu ermöglichen. Dabei geht es auch um weitreichende, nachhaltige finanzielle und praktische Unterstützung von Projekten im Ort.

Am **22. März um 16 Uhr** möchten wir Sie auf ein weiteres Gespräch ins Mehrgenerationenhaus des Kulturpark Deutzen einladen. Dort können Sie Genaueres über unsere Vorhaben für das Festival 2020 erfahren und eigene Ideen einbringen.

Wir freuen uns auf Sie!

*Das zeitraum-Team*

## Dein Engagement für Vielfalt und Miteinander gesucht!

**Peer Training Sachsen sucht Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren, die Lust haben, sich zur Trainer*in für Vielfalt und Miteinander ausbilden zu lassen.**
Euch ist ein respektvolleres Miteinander wichtig? Ihr habt keine Lust auf Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung? Ihr wollt euch aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit, Hass, Gewalt und Rassismus engagieren? Dann seid ihr genau richtig beim Peer Training Sachsen, einem Programm der Sächsischen Jugendstiftung, was sich an Jugendliche im Alter von 13 - 19 Jahren richtet.
Wir sind auf der Suche nach sächsischen Schüler*innen, die Lust haben, sich zum*zur Peer Trainer*in ausbilden zu lassen. Als Peer Trainer*in lernt ihr die angesprochenen Themen zu bearbeiten, Workshops in Schulklassen und Jugendgruppen zu moderieren und Konflikte zu lösen. Ihr habt außerdem die Möglichkeit, viele andere engagierte junge Menschen aus Sachsen kennen zu lernen und euch zu vernetzen.
Die nächste Ausbildung findet an zwei verlängerten Wochenenden statt.

- **30. April - 3. Mai** Ausbildungswochenende I (Jugendherberge Chemnitz)
- **28. Mai - 31. Mai – Ausbildungswochenende II (Jugendherberge Bad Lausick)**

Im ersten viertägigen Ausbildungsblock werden die Themen Diskriminierung, Vielfalt, Gender und Identität behandelt. Im zweiten Ausbildungsblock lernt ihr Moderationstechniken und Konfliktlösungsstrategien kennen. Danach seid ihr fit für euren ersten Einsatz, könnt selbst Workshops planen und zu zweit in Schulen durchführen. Die Teilnahme an beiden Ausbildungsblöcken ist erforderlich.
Neben einem spannenden Programm sind für euch Unterkunft, Anreise und Verpflegung kostenlos. Anmeldungen sind unter http://www.saechsische-jugendstiftung.de/peertraining möglich.

Anzeige(n)